

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	111/2014-9
Stand	05.03.2014

Betreff Mitteilung betr. Projektsachstand "Seniorenfreundliches Bornheim"

Sachverhalt

In der Sitzung am 06.11.2013 nahm der Seniorenbeirat den Bericht zum Projektstand zur Kenntnis und bat den Bürgermeister, zu den noch fehlenden Punkten der Prioritätenliste um Beantwortung und um Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften (vgl. Vorlage 556/2013-5).

Die in der Prioritätenliste benannten Mängel wurden überprüft. Ergänzend zur o. g. Vorlage werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:

An öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden festgestellte Unfallgefahren wurden im Rahmen der Verkehrssicherung vom Stadtbetrieb Bornheim bis Mitte Oktober 2013 beseitigt.

Mitte Februar 2014 wurde entsprechend Beschluss des VPLA vom 20.11.2013 in Brenig vor Hüling Haus-Nr. 2 eine zusätzliche Leuchte zur Gefahrenstellenbeleuchtung aufgestellt (vgl. Vorlage 531/2013-9).

Straßenabschnitte, in denen Behinderungen durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge bemängelt wurden, werden im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt kontrolliert.

Zu den angeregten Maßnahmen mit verkehrsrechtlichem Bezug fand ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren statt. Die Ergebnisse sind in der anliegenden Niederschrift enthalten (vgl. Anlage).

Alle weiteren beantragten Maßnahmen gehen über die erledigten Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus. Die Maßnahmen zielen auf den Umbau bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen ab und sind folglich Investitionsmaßnahmen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Maßnahmen kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen müssten diese im städtischen Straßenausbauprogramm sowie zur Sicherstellung der Finanzierung bei den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden. Dazu wäre eine separate Antragstellung und entsprechender Beschluss des Rates bzw. seiner Gremien erforderlich.

Bei städtischen Neu- oder Umbaumaßnahmen werden die Grundsätze der barrierefreien bzw. seniorengerechten Gestaltung generell berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Niederschrift straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren